

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung Strande (Gemeinde Strande)

Sitzung am: 12.08.2020
Sitzungsort: Turnhalle an der Grundschule Strande, Dänischenhagener Str.
29, 24229 Strande
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz

Schriftführer/in

Dr. Holger Klink

Sandra Westphal

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

Anwesend:

Bürgermeister/in:

Klink, Holger, Dr.

Gemeindevertreter/innen:

Behrenbruch, Thomas
Claßen, Jörn
Förster, Rudolf, Dr.
Hernekamp, Christoph, Dr.
Kauffmann, Ulrich
Much, Bernd
Panier, Dirk
Rademacher, Roland
Reventlow, Nicolaus Graf zu
Rodde, Christoph
Sieg, Claudia
Thöle-Strand, Sönke

Verwaltung:

Thedens, Florian

Gäste:

Dr. Siemon und Herr Weiße
Eckernförder Zeitung
Paulsen, Sönke-Peter
Pickel, Nicole

Amtsvorsteher, ab 20:45 Uhr
Amtsverwaltung, ab 20:45 Uhr

Protokollführung:

Westphal, Sandra

Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

Vorlage

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 18.06.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Bürgermeisters
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Antrag der Brücke e.V. auf Verlängerung der Öffnungszeiten in einer Gruppe der Kindertagesstätte Strander Möwe 2020/T/284
6. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz
- 6.1. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz 2020/50/343
 - Vorstellung der Standpunkte und Begründung sowie Verkündung der Abstimmungsfrage aus dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Vertretungsberechtigten
- 6.2. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz 2020/50/344
 - Unterrichtung und Beschlussfassung über Standpunkte und Begründung zu dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Gemeindevertretung
- 6.3. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz 2020/50/345
 - Festlegung der Standpunkte und Begründung sowie Bestätigung der Abstimmungsfrage für den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Bürgerentscheid
- 6.4. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz 2020/50/346
 - Beschluss der Stichfrage
7. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese
- 7.1. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese 2020/50/347
 - Vorstellung der Standpunkte und Begründung sowie Verkündung der Abstimmungsfrage aus dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Vertretungsberechtigten
- 7.2. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese 2020/50/348
 - Unterrichtung und Beschlussfassung über Standpunkte und Begründung zu dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Gemeindevertretung
- 7.3. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese 2020/50/349
 - Festlegung der Standpunkte und Begründung sowie Bestätigung der Abstimmungsfrage für den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Bürgerentscheid
- 7.4. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese 2020/50/350
 - Beschluss über die Stichfrage
8. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande 2020/50/351
 - Beschluss über den Abstimmungstermin
9. Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande 2020/50/352
 - Besetzung des Abstimmungsvorstandes / Gemeindeabstim-

mungsausschuss sowie Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr mit der Feststellung, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Aufgrund eines Büroversehens ist die Einwohnerfragestunde in der Einladung abhanden gekommen. Da es sich hierbei um einen gesetzlich geforderten Tagesordnungspunkt handelt, wird diese selbstverständlich durchgeführt und der Bürgermeister bittet darum, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Die Gemeindevertretung stimmt dieser Erweiterung einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift vom 18.06.2020

Gegen die Niederschrift vom 18.06.2020 werden keine Einwände erhoben. Sie wird im Anschluss vom Bürgermeister unterzeichnet.

Tagesordnungspunkt 3

Mitteilungen

Tagesordnungspunkt 3.1

des Bürgermeisters

Die Mitteilungen des Bürgermeisters liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

Tagesordnungspunkt 3.2

der Ausschussvorsitzenden

Da es sich bei dieser Sitzung um eine Sondersitzung handelt, haben die Ausschussvorsitzenden keine Mitteilungen aus Ausschusssitzungen zu verkünden.

Herr Rademacher informiert allerdings darüber, dass die Ausschreibung zum Steg 6 mittlerweile veröffentlicht wurde und die Submission am 16.09.2020 stattfinden wird.

Tagesordnungspunkt 4

Fragestunde

Tagesordnungspunkt 4.1

Fragestunde der Einwohner/innen

Eine Nachfrage zur Kontrolle von in den öffentlichen Verkehrsbereich wachsenden Hecken und Pflanzen wird durch den Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass die Pflege der gemeindeeigenen Flächen dem Bauhof obliegt. Bei privaten Grundstücken werden die Eigentümer durch die Amtsverwaltung auf ihre Pflichten hingewiesen. Sofern konkrete Beschwerden vorliegen, dürfen diese gerne an den Bürgermeister oder die Amtsverwaltung herangetragen werden.

Weiterhin wird nachgefragt, wie oft in der Gemeinde Strände das Wasser „am Hahn“ kontrolliert werde. Nach einer kurzen Klärung der Fragestellung verweist der Bürgermeister auf den Wasserbeschaffungsverband. Dort kann erfragt werden, in welchem Intervall die Leitungen in der Gemeinde

Strande gewartet werden und an welchen Stellen dies erfolgt. Eine Wartung der privaten Leitungen obliegt den jeweiligen Eigentümern.

In Bezug auf das durch die Gemeindevertretung geplante Bauvorhaben auf dem Ankerplatz wird nachgefragt, inwieweit vorab die Nutzung zeitweise leerstehender Gebäude geprüft wurde. Für zum Beispiel Sitzungen der Gemeindevertretung würde sich in den Abendstunden eine Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule anbieten. Der Bürgermeister geht kurz auf die mit dem Neubau verbundenen Funktionen ein und erklärt, dass im Rahmen der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie durchaus andere Optionen und Standorte geprüft wurden.

Es stellt sich die Frage, warum das Touristikbüro verlegt werden soll. Der Bürgermeister klärt kurz zu den geplanten Synergieeffekten in Bezug auf den Neubau und die verschiedenen Funktionen auf. Zudem erläutert er, dass die Erweiterung aufgrund des nicht ausreichenden Platzes und entsprechender Erkenntnisse aus den letzten Jahren erforderlich wird. Auch eine Optimierung der Lagerhaltung im Touristikbüro wird das Grundsatzproblem nicht lösen.

Weitere Nachfragen zu den verschiedenartigen Funktionen des geplanten Neubaus sowie zum Standort werden durch den Bürgermeister als auch die Gemeindevertreter beantwortet. Insbesondere weist Herr Dr. Klink auf das im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung beauftragte Verkehrskonzept hin und betont, dass die Gemeindevertretung die verkehrsbedingte Belastung im Ort ernst nehme und durch entsprechende Lösungsmöglichkeiten zu mildern versucht.

Eine Nachfrage zur möglichen Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Touristinformation und entsprechender Reduzierung der Personalstunden beantwortet der Bürgermeister dahingehend, dass insbesondere der persönliche Kontakt vor Ort eine Touristinformation ausmacht. Herr Behrenbruch verdeutlicht noch einmal, dass derzeit der Platz für Besucher der Information sehr begrenzt ist.

Es wird nachgefragt, inwieweit die vorhandenen Hotel- und Gaststättenbetriebe hinsichtlich der Beherbergung von Kunstausstellungen in Betracht gezogen wurden. Der Bürgermeister erläutert, dass hier offensichtlich aufgrund der bei ihm auflaufenden Anfragen kein ausreichendes Angebot vorhanden sei. Frau Sieg ergänzt dahingehend, dass nicht nur die Ausstellung von Bildern, sondern auch anderer Kunst (zum Beispiel Schmuck, Skulpturen) seitens der Künstler und Künstlerinnen gewünscht wird.

Eine Nachfrage zur Umfrage in Bezug auf seniorenrechtliches Wohnen in Strande, die seinerzeit durch die Gemeindevertretung initiiert worden ist, wird durch den Bürgermeister beantwortet.

Auf die Frage nach alternativen Spielorten für Kinder in Bezug auf das geplante Vorhaben auf der Auwiese antwortet der Bürgermeister dahingehend, dass in der Gemeinde Strande insbesondere maritime Kinder- und Jugendangebote vorhanden seien. Insbesondere hat die Gemeindevertretung in den letzten Monaten weitere Angebote für Kinder und Jugendliche geschaffen (zum Beispiel Skateranlage). Der Bürgermeister weist allerdings auch ausdrücklich darauf hin, dass in diesem Zusammenhang immer auch Grundstücks- und Haftungsfragen zu klären seien. Hier wünsche sich die Gemeindevertretung gerne auch Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern und/oder Vereinen. In diesem Zusammenhang weist GV Graf zu Reventow darauf hin, dass das Radfahren in Forsten grundsätzlich nicht erlaubt sei und auch hier immer wieder festzustellen ist, dass Müll unachtsam in der Natur entsorgt werde.

Tagesordnungspunkt 4.2

Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Tagesordnungspunkt 5

Antrag der Brücke e.V. auf Verlängerung der Öffnungszeiten in einer Gruppe der Kindertagesstätte Strander Möwe

Vorlage: 2020/T/284

Die Kindertagesstätte Strander Möwe beantragt zum 01.08.2020 die Änderung des Bedarfsplans. Der Bürgermeister erläutert kurz die Hintergründe. GV Kauffmann spricht sich für die gewünschte Verlängerung der Öffnungszeiten aus. Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung des Bedarfsplans für die Kindertagesstätte Strander Möwe zum 01.08.2020 wie folgt:

- zwei Gruppen von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- eine Gruppe von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die entsprechenden finanziellen Mittel werden bereit gestellt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz

Tagesordnungspunkt 6.1

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz

- Vorstellung der Standpunkte und Begründung sowie Verkündung der Abstimmungsfrage aus dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Vertretungsberechtigten

Vorlage: 2020/50/343

Herr Dr. Siemon erläutert kurz die Beweggründe hinter dieser Initiative und drückt seine Enttäuschung in Bezug auf die Reaktion der Gemeindevertretung auf die Bürgerbegehren aus. Anschließend trägt er die Standpunkte und Begründung betreffend des Bürgerbegehrens zum Ankerplatz vor und verliest die durch die Kommunalaufsicht festgelegte Abstimmungsfrage.

Nachfragen seitens GV Kauffmann und GV'in Sieg zur gewünschten Funktionalität des auf der Auwiese zu errichtenden multifunktionalen Bürgergemeinschaftshauses beantwortet Herr Dr. Siemon dahingehend, dass diese ähnlich der bisherigen Planungen der Gemeindevertretung aussehen kann. Eine Nachfrage zu den Folgekosten bleibt nicht abschließend beantwortet.

Tagesordnungspunkt 6.2

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz

- Unterrichtung und Beschlussfassung über Standpunkte und Begründung zu dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Gemeindevertretung

Vorlage: 2020/50/344

Der Bürgermeister erläutert, dass die zur Beschlussfassung anstehenden Standpunkte und Begründung der Gemeindevertretung im Vorwege der Kommunalaufsicht vorgelegt und entsprechende Änderungshinweise berücksichtigt wurden. Aufgrund dessen wird die Gemeindevertretung die vorliegende Fassung entsprechend beschließen. Sollte auf anderweitigen anwaltlichen Rat seitens der Vertretungsberechtigten diesbezüglich Probleme gesehen werden, so mögen diese sich direkt an die Kommunalaufsicht wenden. Im Übrigen appelliert der Bürgermeister an eine Verbesserung des Umgangs miteinander.

Nach Verlesung des Beschlussvorschlags durch den Bürgermeister ergeht abschließend folgender Beschluss durch die Gemeindevertretung:

Die Gemeindevertretung legt die Standpunkte und Begründung zu dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren zum Ankerplatz wie folgt fest:

Standpunkte und Begründung der Gemeinde Strande zum Bürgerbegehren „Ankerplatz“

Die Gemeinde sieht die durch die Initiatoren Weiße / Dr. Siemon vorgebrachte Begründung zum Bürgerbegehren „Ankerplatz“ sehr kritisch. Sie ist inhaltlich für die Gemeinde nicht zielführend. Zudem werden Behauptungen durch die Initiatoren aufgestellt, die nicht den Tatsachen entsprechen.

Standort Ankerplatz von Experten empfohlen

Die Gemeinde Strande hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, die zwölf mögliche Grundstücke innerhalb der Gemeinde hinsichtlich der Standortwahl für dieses Bürgerhaus geprüft hat. Die Empfehlung der Fachleute ist der Ankerplatz. Er ist in zentraler Lage des Ortes und weist hinsichtlich der von der Gemeinde gewünschten Funktionen von Kunst, Kultur, Ehrenamt und Touristik eine ausreichende Größe für das Bürgerhaus auf. Die Aussage in der Begründung, dass die Fläche zu klein sei, ist falsch und lässt sich einfach durch die vorliegenden Planungsunterlagen widerlegen.

Hier werden die Bürger und Bürgerinnen durch die Initiatoren über die tatsächliche Sachlage inhaltlich nicht in vollem Umfang informiert. Die Machbarkeitsstudie wurde im Rahmen der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.01.2020 öffentlich vorgestellt ist zur Einsicht auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen bereitgestellt (www.amt-daenischenhagen.de).

Hochwassergebiet unbedenklich

In der Begründung wird den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der sachlichen und inhaltlichen Auseinandersetzung vermittelt, dass laut Landeswassergesetz grundsätzlich (ohne irgendeine Einschränkung!) keine baulichen Anlagen in hochwassergefährdeten Gebieten errichtet werden dürfen, wenn nicht schon vor dem 09.09.2016 ein rechtsverbindlicher Anspruch auf Bebauung gemäß B-Plan bestand. Damit wird seitens der Initiatoren des Bürgerbegehrens ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Gemeinde Strande mit ihren Planungen das Gesetz missachten oder brechen will. Das ist falsch.

Der Ankerplatz liegt wie etliche andere Häuser im Gemeindegebiet auch im hochwassergefährdeten Gebiet, doch das Landeswassergesetz lässt Ausnahmen von dem Verbot zu, wenn diese mit den Belangen des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes vereinbar sind und ein dringendes öffentliches Interesse vorliegt. Nach Landeswassergesetz muss dafür bei einer geplanten Bebauung das Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beteiligt werden. Der Gemeinde liegt mittlerweile eine Stellungnahme des LKN vor. Das LKN bescheinigt der Gemeinde das besondere öffentliche Interesse für diesen Bau in dem Bereich. Das LKN hat unter Einhaltung leicht erfüllbarer Voraussetzungen die Zustimmung zu Bauleitplanungen und Erteilung küstenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen in Aussicht gestellt und damit die Unbedenklichkeit testiert.

Hierin werden die Bürger und Bürgerinnen durch die Initiatoren also ebenfalls über die tatsächliche Sachlage inhaltlich nicht in vollem Umfang informiert.

Lärmbelastung unbedenklich

Im Weiteren wird in der Begründung ausgeführt, dass in allgemeinen Wohngebieten „enge Lärmvorgaben und Nutzungsbeschränkungen gelten“ und damit suggeriert, dass durch die Planung der Gemeinde diese Vorgaben gebrochen werden. Dem hält die Gemeinde entgegen, dass das geplante Bürgerhaus am Ankerplatz nicht mitten in einem allgemeinen Wohngebiet liegt, sondern am äußersten Rand im Übergang zum Sondergebiet Hafen mit Werft und regem gewerblichen und sportlichen Betrieb. Ebenso beginnt gegenüber unsere touristisch hochfrequentierte Promenade. Gleichzeitig liegen unmittelbar angrenzend neben 17 öffentlichen PKW-Parkplätzen der zentrale Omnibusbahnhof mit enormen Busbewegungen im Halte- und Wartebetrieb sowie verschiedene Stichstraßen mit Zulieferverkehr der direkt dort ansässigen Gastronomie mit großem Außenbereich.

Die Antragsteller Weiße / Dr. Siemon befürchten, dass es durch dieses Gebäude für Kunst, Kultur, Touristik und Ehrenamt zu einer erheblichen Steigerung der Lärmbelastung kommen wird. Die Gemeinde hat die Sorge ernst genommen und deshalb ein aufwändiges Lärmgutachten durch ein externes Ingenieurbüro beauftragt. Herausgekommen ist, dass es keinerlei Bedenken hinsichtlich

zusätzlicher Lärmbelästigung gibt und die vollkommene Unbedenklichkeit der zu erwartenden zusätzlichen Lärmemissionen attestiert wurde. Das Gutachten steht auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen zur Einsicht (www.amt-daenischenhagen.de).

Auch hier werden die Bürger und Bürgerinnen durch die Initiatoren also ebenfalls über die tatsächliche Sachlage inhaltlich nicht umfassend informiert.

Erhalt der Grünfläche

Die Antragsteller Weiße / Dr. Siemon sind gegen eine Verdichtung der Bebauung und für den Erhalt der Grünflächen. Dem ist entgegen zu halten, dass eine Verdichtung innerorts allemal besser ist als Ausweitung der Bebauung des Ortes nach außen ins Grünland und Landschaftsschutzgebiet. Zudem wird die Grünfläche faktisch nicht genutzt. In sieben Monaten von November 2019 bis Mai 2020 wurden bei regelmäßig zwei Stichproben pro Tag rund 20 Menschen für den gesamten Zeitraum gezählt, die sich dort aufgehalten haben. Die Gemeinde hat überdies die Bedenken ernst genommen, dass möglicherweise durch die Bebauung wertvolle Fauna auf der Grünfläche gestört werden könnte und ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben. Die Gutachter schließen mögliche Schädigungen, Störungen, Beeinträchtigungen für Tierarten durch den Bau des Bürgerhauses mit seinen definierten Funktionen unter Einhaltung sehr leicht erfüllbarer Voraussetzungen sicher aus und bescheinigen der Gemeinde die Unbedenklichkeit.

Das Gutachten kann ebenfalls auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen eingesehen werden (www.amt-daenischenhagen.de).

Kostenschätzung

Im vorliegenden Bürgerbegehren wird bei der Kostenschätzung zum Vorhaben „Keine Kosten der veranlagten Maßnahme“ aufgeführt. Zwar entstehen der Gemeinde mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (= verlangte Maßnahme) keine unmittelbaren Kosten. Allerdings wird es für die Gemeinde zu sehr erheblichen mittelbaren Folgekosten kommen.

Das von der Gemeinde geplante Bürgerhaus am zentralen Ankerplatz soll künftig auch das gemeindliche Bürger- und Tourismusbüro beherbergen. Grundlage dieser Planung seitens Gemeinde sind erhebliche räumliche Engpässe bei der jetzigen Unterbringung im Hafenmeistergebäude. Gleichzeitig soll die Unterbringung des Bürger- und Tourismusbüros auch dafür sorgen, dass das geplante Bürgerhaus am Ankerplatz tagsüber besetzt ist, damit dort Ausstellungen beaufsichtigt werden können und auf weiteres Personal verzichtet werden kann. Im vorliegenden Bürgerbegehren der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon wird darauf nicht eingegangen.

Für das Bürger- und Tourismusbüro müsste bei Umsetzung des Bürgerbegehrens der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon ein zusätzlicher Bau im Bereich Hafen/Promenade entstehen. Für weitere „multifunktionale Nutzungen“ von Dritten am Standort „Auwiese“ benötigt man eine zusätzliche Aufsicht tagsüber und abends mit entsprechenden Personalkosten. Genau hierfür will die Gemeinde diese Synergie aus Touristik, Kunst, Kultur und Ehrenamt in einem Gebäude vereinigen, um die Kosten zu minimieren.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6.3

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz

- Festlegung der Standpunkte und Begründung sowie Bestätigung der Abstimmungsfrage für den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Bürgerentscheid

Vorlage: 2020/50/345

Auch hier verliert der Bürgermeister den Beschlussvorschlag. Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Abstimmungsfrage gem. Beschlussfassung vom 18.06.2020 und legt die Standpunkte nebst Begründung wie folgt fest:

Sind Sie dafür, dass

auf dem Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) ein Gemeindesaal inklusive eines Bürger- und Tourismusbüros (eingeschossiges Bürgerhaus für Touristik, Kunst und Ehrenamt) errichtet werden soll, um eine zentrale Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement und Kreativität zu schaffen, und damit der durch die Gemeindevertretung Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) bestehen bleibt und die Planung weiter verfolgt werden soll?

Ja Nein

Standpunkte und Begründung zum Bürgerentscheid der Gemeinde „Bürgerhaus am Ankerplatz“

Ihre Gemeindevertretung hat einen Bürgerentscheid für die Errichtung eines „Bürgergemeinschaftshauses“ auf dem Ankerplatz beschlossen. Dieser Bürgerentscheid soll Klarheit für das weitere politische Handeln bringen und die derzeitige teilweise aufgeladene Stimmung umgehend beenden.

Alle Fraktionen der Gemeindevertretung sind von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieses geplanten Vorhabens zur Steigerung des kulturellen Angebotes, Stärkung des Ehrenamtes und Weiterentwicklung des Bürger- und Tourist-Büros überzeugt und wollen dieses Projekt am Standort Ankerplatz weiterverfolgen.

Die Gemeindevertretung möchte den Strander Bürgerinnen und Bürgern auf diesem Weg die Bedeutung und Notwendigkeit dieses Projektes vermitteln.

Ziel: Ein Haus für Ehrenamt, Kultur und Touristik im transparenten Haus

Die Gemeinde will ein Haus für das Ehrenamt errichten. Es soll Platz für Gremiensitzungen der Gemeinde, für Sitzungen und kleine Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden in der Gemeinde Strande bieten. Es soll gleichzeitig ein Haus für die Kultur in Strande werden, ein Ort für Ausstellungen der bildenden Kunst und Lesungen etwa. Ausserdem soll das Gebäude das Tourismus- und Bürgerbüro als Anlaufstelle beherbergen. Von der Gemeinde ist ein möglichst transparenter Saal für ca. 60 Personen geplant. Das Tourismus- und Bürgerbüro soll in dem Haus mehr Platz als bisher im beengten Hafentbüro erhalten.

Mehr Platz, mehr Kultur, zentraler Touristikanlaufpunkt

Die jetzige Touristinfo ist viel zu klein und es werden größere Räumlichkeiten benötigt. Bei früheren Umfragen wurde immer wieder der Wunsch an die Gemeinde gerichtet, auch mehr Möglichkeiten und Raum für Kunst und Kultur aus Strande und aus Schleswig-Holstein zu schaffen. Dies hält die Gemeindevertretung für eine große Bereicherung für unseren Ort.

Gleichzeitig gibt es im Ort kaum Möglichkeiten für die Kommunalpolitik, Sitzungen, Bürgerstunden oder Informationsveranstaltungen durchzuführen. Das gleiche Problem haben auch ortsansässige Vereine, Verbände und das Kulturforum. Der sogenannte „Dorfsaal“ ist aus den Dörfern verschwunden und das Ehrenamt kann nur noch in den Hinterzimmern der Gastronomie tagen. Wenn das Ehrenamt sich nicht mehr treffen kann, wird es mittelfristig noch schwieriger werden, Menschen im Ort zu finden, die sich für ihre Gemeinde ehrenamtlich engagieren. Die Gemeinde Strande lebt aber vom Ehrenamt!

Hier soll die neue Konzeption greifen, die fraktionsübergreifend erarbeitet wurde. Das Bürgerhaus am Ankerplatz soll im Herzen von Strande ein Ort des Ehrenamtes und der Kultur werden und Touristen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle bieten. Dabei will die Gemeinde keinesfalls ein Veranstaltungszentrum mit eigener Gastronomie etablieren oder ein Mietobjekt für größere private Ver-

anstaltungen zur Verfügung stellen. Denn die Planungen sollen nicht in Konkurrenz zur bestehenden Infrastruktur (d.h. unserer steuerzahlenden Gastronomie) stehen, sondern sie sollen eine bestehende Lücke schließen.

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 zur Umsetzung dieses wichtigen Projektes das Architekturbüro Mumm aus Kiel beauftragt, einen entsprechenden Entwurf zu entwickeln. Die abgestimmte Konzeption (Machbarkeitsstudie) wurde dann im Rahmen einer öffentlichen Präsentation am 16.01.2020 den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Strande vorgestellt. Die Finanzierung ist im Haushalt gesichert und die Umsetzung ist per Gemeindebeschluss zusätzlich davon abhängig gemacht worden, dass weitere Zuschüsse eingeworben werden. Entsprechende Informationen stehen auf der Homepage der Gemeinde Strande (www.strande.de) zur Verfügung.

Zentraler Standort Ankerplatz

Für die Nutzungskombination aus Ehrenamt, Kultur und Touristik hat die Gemeinde die Machbarkeitsstudie zum Standort in Auftrag gegeben. Der dafür perfekte Standort wurde aus zwölf für eine Bebauung freien Flächen am zentral gelegenen Ankerplatz gefunden. Diese bisher nahezu ungenutzte öffentliche Fläche beinhaltet große Vorteile hinsichtlich Lage und Größe. An diesem Standort soll ein lichtdurchfluteter und nach zwei Seiten offener Bau entstehen. Diese Transparenz soll Stranderinnen und Strander und Touristen gleichermaßen einladen, an Versammlungen teilzunehmen oder Kunst und Kultur zu genießen. Der Zugang wird natürlich barrierefrei sein. Der Großparkplatz stellt genügend Parkraum zu Verfügung und die Strander Bürgerinnen und Bürger können diesen Platz wie bisher auch problemlos mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreichen. An dieser zentralen Stelle kommen Touristen mit dem Bus im Ort an und daher ist auch die Ansiedelung der Tourist-Info dort zielführend. Unser Touristiker wird gleichzeitig Manager des Hauses und Ansprechpartner für die Ausstellungen. Es entstehen durch diese Synergie keine Zusatzkosten.

Die Konzeption (Machbarkeitsstudie) kann auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen eingesehen werden (www.amt-daenischenhagen.de).

Keine weitere Lärmbelästigung für Anwohner

Es wurden Bedenken der direkten Anwohner an die Gemeinde herangetragen, dass die Ausstellungen, kleinen Kulturveranstaltungen und Versammlungen zu einer erheblich gesteigerten Lärmbelästigung führen könnten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich der Standort am zentralen Omnibusbahnhof mit öffentlichen Parkplätzen, gegenüber der vielbesuchten Promenade, der Werft und des Hafens befindet. Daraufhin hat die Gemeinde ein Fachbüro beauftragt, das nach eingehender Analyse eine völlige Unbedenklichkeit hinsichtlich der zusätzlichen Lärmbelastung attestiert hat. Das Gutachten steht auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen zur Einsicht (www.amt-daenischenhagen.de).

Keine Bedenken wegen Hochwasser und Artenschutz

Die Gemeinde hat ihre Planungen, wie gesetzlich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgeschrieben, dem Landesamt für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz (LKN) vorgelegt, da Bedenken wegen Hochwassergefährdung bestanden. Der Gemeinde liegt mittlerweile eine Stellungnahme des LKN vor. Das LKN bescheinigt der Gemeinde das besondere öffentliche Interesse für diesen Bau in dem Bereich. Das LKN hat unter Einhaltung leicht erfüllbarer Voraussetzungen die Zustimmung zu Bauleitplanungen und Erteilung küstenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen in Aussicht gestellt und damit die Unbedenklichkeit bescheinigt.

Einige Bürger wollen die Grünfläche am Ankerplatz erhalten. Die Gemeinde hat eine Zählung zur Nutzung veranlasst: Im Ergebnis wird die Grünfläche faktisch nicht genutzt. In sieben Monaten von November 2019 bis Mai 2020 wurden bei regelmäßig zwei Stichproben pro Tag rund 20 Menschen für den gesamten Zeitraum gezählt, die sich dort aufgehalten haben. Einige Anwohner äußerten Bedenken aus Artenschutzgründen. Die Gemeinde hat die Bedenken ernst genommen und ein Artenschutzgutachten in Auftrag gegeben. Im Ergebnis schließen die Gutachter mögliche Schädigungen, Störungen, Beeinträchtigungen für Tierarten durch den Bau des Bürgerhauses mit seinen definierten Funktionen unter Einhaltung sehr leicht erfüllbarer Voraussetzungen sicher aus und bescheinigen

der Gemeinde die Unbedenklichkeit. Auch dieses Gutachten kann auf der Internetseite des Amtes Dänischenhagen eingesehen werden (www.amt-daenischenhagen.de).

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 6.4

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Ankerplatz

- Beschluss der Stichfrage

Vorlage: 2020/50/346

Der Bürgermeister erläutert die vorliegende Beschlussvorlage und die Hintergründe zu einem möglichen Stichtentscheid. Anschließend ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Fall, dass die beiden Bürgerentscheide betreffend das Grundstück Ankerplatz in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Art und Weise beantwortet werden, folgende Stichfrage:

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, so dass beide Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: **Welche Entscheidung soll dann gelten?**

Bürgerentscheid 1: Ankerplatz bleibt Grünfläche / Park

Bürgerentscheid 2: Ankerplatz wird mit Bürgerhaus für Touristik, Kunst und Ehrenamt bebaut

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese

Tagesordnungspunkt 7.1

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese

- Vorstellung der Standpunkte und Begründung sowie Verkündung der Abstimmungsfrage aus dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Vertretungsberechtigten

Vorlage: 2020/50/347

Herr Weiße trägt die Standpunkte und Begründung zum Bürgerbegehren betreffend das Grundstück „Auwiese“ vor. Anschließend verliest er die durch die Kommunalaufsicht festgelegte Abstimmungsfrage.

Es schließt sich eine Frage zur gewünschten Größe des multifunktionalen Gemeinschaftshauses auf der Auwiese an. Diese wird durch Herrn Weiße dahingehend beantwortet, dass keine konkrete Planung vorliegt, sondern diese im Anschluss durch die Gemeindevertretung zu erfolgen hat. Das Ansinnen des Bürgerbegehren ist es, den Ankerplatz als Grünfläche zu erhalten.

Es wird seitens der Gemeindevertretung vorgetragen, dass die Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf ein multifunktionales Bürgergemeinschaftshaus auf der Auwiese durchaus unterschiedlich seien. Herr Weiße erläutert, dass das Bürgergemeinschaftshaus durchaus die Funktionen des auf dem Ankerplatz vorgesehenen Gebäudes haben könne und zusätzlich Möglichkeiten für die Schule und den Kindergarten vorhalten sollte.

In Bezug auf die ausgeführte Gewinnabsicht der Gemeinde mit dem Verkauf des Grundstückes Auwiese stellt Herr Behrenbruch noch einmal klar, dass dieser Gewinn zur Finanzierung anderer Projekte für die Gemeinschaft verwendet werden soll.

Auf die erneute Nachfrage zur Multifunktionalität des gewünschten Bürgergemeinschaftshauses durch GV Dr. Hernekamp, bezieht sich Herr Weiße auf seine vorangegangene Antwort und ergänzt dahingehend, dass im Jahr 2006 durchaus eine Planung in Bezug auf mögliche Nutzungen vorgelegen habe.

GV Kauffmann bedauert, dass die Herren Dr. Siemon und Weiße nicht schon einmal zuvor nach der Umsetzung der besagten Planung aus 2006 gefragt haben.

Abschließend erläutert GV Dr. Förster die Gründe für den Flächenerwerb „Auwiese/Salzwiesen“. Die Gemeindevertretung zielt mit dem nach und nach getätigten Erwerb der Flächen auf die Sicherung der Zukunft nachfolgender Generationen ab. Es erfolgt eine kurze Erläuterung zu den konkreten Beweggründen und die Ausführung, dass die Auwiese für das Projekt seniorengerechtes Wohnen als einzig geeigneter Standort identifiziert wurde.

Tagesordnungspunkt 7.2

**Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese
- Unterrichtung und Beschlussfassung über Standpunkte und Begründung zu dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren durch die Gemeindevertretung
Vorlage: 2020/50/348**

Nachdem der Bürgermeister den Beschlussvorschlag verlesen hat und keine weiteren Anmerkungen durch die GV erfolgen ergeht abschließend folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung legt die Standpunkte und Begründung zu dem für den Bürgerentscheid zugelassenen Bürgerbegehren zur Auwiese wie folgt fest:

Standpunkte und Begründung der Gemeinde Strande zum Bürgerbegehren „Multifunktionales Bürgergemeinschaftshaus Strande - Auwiese“

Die Gemeinde sieht die von den Initiatoren Weiße / Dr. Siemon vorgebrachte Begründung zum Bürgerbegehren „Auwiese“ sehr kritisch. Sie ist inhaltlich für die Gemeinde Strande nicht zielführend. Auch können die Bürgerinnen und Bürger nicht klar erkennen, für welche Art „multifunktionales Bürgergemeinschaftshaus“ sie abstimmen. Es werden unklare Forderungen gestellt, die inhaltlich und finanziell aus Sicht der Gemeinde nicht umsetzbar sind.

Multifunktional - Unkonkrete Forderung

Es wird auf der „Auwiese“ ein „multifunktionales Gemeinschaftshaus“ von den Antragsstellern begehrt. Doch was ist konkret ein multifunktionales Gemeinschaftshaus? Geschichtlich haben sich Gemeinschaftshäuser sehr unterschiedlich entwickelt, um im ländlichen Raum Dinge, die sich nicht jeder leisten konnte, zu teilen, z.B. Waschhäuser, Werkstätten etc.. Heute gibt es Gemeinschaftshäuser mit vielfältiger Ausrichtung, z.B. Treff für Vereine, Büchereien, Kindergärten, Kneipen, Vermietung für private Veranstaltungen, z.B. Hochzeiten, Familienfeste, Geburtstage bis hin zur Vermietung von Räumlichkeiten für soziale Zwecke sind unter dem Begriff „Gemeinschaftshaus“ möglich.

Der Begriff „Gemeinschaftshaus“ im Flächennutzungs- und Bebauungsplan ist somit planerisch grundsätzlich als Platzhalter für vielfältige Gestaltung zum Gemeinbedarf zu verstehen. Aber erst die Konkretisierung macht es dem Bürger möglich, sich zwischen dem Bürgerhaus am Ankerplatz (Größe, Bestimmung, Zweck ist exakt definiert) und dem seniorengerechten Wohnen (hier liegen ebenfalls exakte Planungen vor) und dem von den Initiatoren beehrten „multifunktionalen Gemeinschaftshaus“, das zur Zeit in Zweck, Größe und Ausgestaltung nicht klar definiert ist, zu entscheiden. Ohne eine solche Konkretisierung können die Bürgerinnen und Bürger also überhaupt nicht erkennen, für welche Art eines „Bürgergemeinschaftshauses“ sie hier stimmen.

Änderung der Planungen von 2006 erforderlich

Nach der Festsetzung im Jahr 2006 gab es keine weitere Planung an der Stelle, somit liegt dem Begriff „Gemeinschaftshaus“ planerisch auch seit über 14 Jahren keine Konkretisierung zugrunde. Die Gemeinde hat die Planungshoheit und kann aufgrund neuer Erkenntnisse oder neu erkannter Bedarfe ihre bisherigen Planungsziele ändern und neue Planungsziele verfolgen, wie sie es im vorliegenden Fall getan hat. Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (Planerfordernis). Die Rechtmäßigkeit der neuen Planungen der Gemeinde kann nicht angezweifelt werden.

Spekulative Kostenschätzung

Weiterhin ist es beim Bürgerbegehren der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon fraglich, ob die eingereichte Kostenschätzung zutreffend ist. Denn sie wurde angelehnt an das geplante Bürgerhaus auf dem Ankerplatz, das durch die Gemeinde gewünscht und geplant wird. Dieses ist vermutlich viel kleiner und hat weniger Funktionen als das vermutlich gewünschte „multifunktionale Gemeinschaftshaus“ am Standort Auwiese. Die Kostenschätzung ist also überhaupt nicht zutreffend.

Die Antragssteller Weiße / Dr. Siemon erklären durch ihre selbst vorgebrachte Begründung, dass diese Kostenschätzung nicht stimmen kann, da die von der Gemeinde konkret vorgebrachten Funktionen eines Bürgerhauses als nicht umfänglich genug abgelehnt werden und zusätzliche (nicht genannte) Funktionen gefordert werden. Gleichzeitig wird ein erheblich größerer Baukörper gefordert, der nicht am Ankerplatz umzusetzen wäre. Alle mit diesem nicht näher beschriebenen Baukörper in Verbindung gebrachten Kosten sind rein spekulativ.

Hinzu kommt, dass Angaben zur Höhe der Folge- und Betriebskosten in den eingereichten Unterlagen vollkommen fehlen. Die Durchführung der Ideen der Initiatoren Weiße / Dr. Siemon würden in der Konsequenz dazu führen, dass der Gemeinde Strande erhebliche Einnahmeverluste aus dem fehlenden Verkauf des Grundstückes entstehen, die sie aber zur Realisierung anderer Projekte im Ort benötigt.

Es werden auch nicht die entstehenden Folgekosten für das „multifunktionale Gemeinschaftshaus Strande Auwiese“ erfasst. Diese würden aber im Vergleich zu den Planungen der Gemeinde ein ganz erhebliches Ausmaß annehmen, da es erstens keine Synergieeffekte mit dem Personal der Touristik geben kann. Zweitens müsste zusätzliches Personal zum Management des „multifunktionalen Bürgergemeinschaftshauses“ abgestellt werden. Drittens müsste ein neues Bürger- und Touristikbüro zusätzlich im Promenadenbereich gebaut werden. Diese Kosten würden zwangsläufig entstehen, wenn das Bürgerbegehren Weiße / Dr. Siemon umgesetzt würde und dürfen daher auf Grundlage einer geordneten Haushaltswirtschaft nicht, wie im vorliegenden Bürgerbegehren, vollständig außer Acht gelassen werden.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7.3

Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese

- Festlegung der Standpunkte und Begründung sowie Bestätigung der Abstimmungsfrage für den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Bürgerentscheid

Vorlage: 2020/50/349

Auch hier verliert der Bürgermeister den vorliegenden Beschlussvorschlag. Frau Sieg bittet um Ergänzung der Standpunkte und Begründungen um folgenden Aspekt:

Park- und Verkehrssituation wird geregelt

Für das barrierefreie und seniorenrechtliche Wohnen wird an der Stelle des jetzigen Behelfsparkplatzes ein Parkplatz mit 20 Parkplätzen für Bewohner und ihre Gäste sowie einer Zufahrt angelegt. Der bisherige Behelfsparkplatz Schule soll auf dem gleichen Grundstück direkt anschließen und wird

damit mit eigener Einfahrt direkt gegenüber dem jetzigen Schulparkplatz angelegt. Die Verkehrsbelastung für die Anwohner „Zum Mühlenteich“ verändert sich dadurch nicht. Der Schulweg der Kinder wird von der Kählerkoppel kommend durch den Anger der Seniorenwohnanlage führen und zur Schule geleitet.

Dieser Absatz soll unter den Absatz zur „ebenerdigen Bauweise, Mietwohnungen, Ausschluss Zweckentfremdung“ eingefügt werden. Anschließend ergeht **mit dieser Ergänzung** folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Abstimmungsfrage gem. Beschlussfassung vom 18.06.2020 und legt die Standpunkte nebst Begründung wie folgt fest:

Sind Sie dafür, dass

auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ barrierefreier und seniorengerechter Mietwohnraum geschaffen werden soll (eine seniorengerechte Anlage, bestehend aus ca. 16 Mietwohneinheiten in eingeschossigen Einzelhäusern), um Strander Seniorinnen und Senioren das Bleiben in ihrem sozialen Umfeld zu ermöglichen, und damit der durch die Gemeindevertretung Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ bestehen bleibt und die Planung weiter verfolgt werden soll?

Ja Nein

Standpunkte und Begründung zum Bürgerentscheid der Gemeinde „Seniorengerechtes Wohnen Auwiese“

Ihre Gemeindevertretung hat einen Bürgerentscheid für die Umsetzung von „Seniorengerechtem Wohnen“ auf der Wiese neben der Schule beschlossen. Dieser Bürgerentscheid soll Klarheit für das weitere politische Handeln bringen und die derzeitige teilweise aufgeladene Stimmung umgehend beenden.

Alle Fraktionen der Gemeindevertretung sind davon überzeugt, dass dieses geplante Angebot für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sinnvoll und notwendig ist und wollen dieses Projekt am Standort Auwiese weiterverfolgen.

Die Gemeindevertretung wendet sich hiermit an die Strander Bürgerinnen und Bürger und möchte auf diesem Weg die Bedeutung und Notwendigkeit dieses Projektes vermitteln.

Ziel: Seniorengerechten Wohnraum schaffen

Viele ältere Bürgerinnen und Bürger sind an die Gemeindevertretung herangetreten und haben beklagt, dass ihre Häuser mittlerweile zu groß sind und die Pflege der Gärten zu beschwerlich geworden ist. Sie fühlen sich in der Gemeinde Strande aber sehr wohl und möchten hier weiterhin wohnen bleiben, solange es geht. Alters- oder Pflegeheime sind für diesen Personenkreis noch kein Thema. Diese Bürger wollen gerne in ihrem gewohnten sozialen Umfeld bleiben.

Gleichzeitig fehlt es in der Gemeinde an Wohnraum für junge Familien. Die Schülerzahlen sind rückläufig und viele Bereiche unserer geschätzten Infrastruktur sind mittelfristig in Gefahr, wenn wir nicht Lösungen für den demografischen Wandel anbieten. Diesen Wunsch nach Wohnraum für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch gleichzeitig junger Familien möchte die Gemeinde mit diesem Projekt erfüllen.

Ebenerdige Bauweise, Mietwohnungen, Ausschluss Zweckentfremdung

Aufgrund der hohen Nachfrage möchte die Gemeinde auf der Fläche neben der Schule eine Baulücke schließen und dort kleine barrierefreie und seniorengerechte Wohneinheiten etablieren. Diese Fläche ist seit 2006 als „Fläche für das Gemeinwohl“ planungsrechtlich erfasst und bietet sich daher sehr gut dafür an. An dieser Stelle sollen in einer lockeren Bauweise ebenerdige Wohneinheiten mit Dorfcharakter umgesetzt werden.

Dieser Wohnraum soll ausschließlich als Mietwohnungsbau in Größen zwischen 60 und 90 m² angeboten werden, um jegliche Art von Spekulationen und Zweckentfremdung zu verhindern. Gleichzeitig wird dadurch auch die Fluktuation gesichert und kommt somit vielen interessierten Strander Bürgerinnen und Bürgern über einen langen Zeitraum zugute. Die Nutzung als Ferienwohnung oder andere Arten der Untervermietung werden untersagt. All diese Funktionen und Begrenzungen sollen über Grundbucheinträge abgesichert werden.

Der Standort des seniorengerechten Wohnprojekts am Mühlenteich ist zudem durch die Nähe zur Strander Grundschule und des Kindergartens dahingehend gewinnbringend, dass sich Generationen dort begegnen. Hierdurch werden Begegnungen der Kinder-, Eltern- und Großelterngeneration ermöglicht und weiter gefördert.

Überregionaler Architektenwettbewerb

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 zur Umsetzung einen überregionalen Realisierungswettbewerb ausgelobt und zahlreiche renommierte Architekten haben sich daran beteiligt. Der in der Öffentlichkeit am 06.01.2020 vorgestellte Entwurf zum seniorengerechten Wohnen in Strande ist das Ergebnis dieses überregionalen Architektenwettbewerbes. Der vorliegende Entwurf hat sich nach eintägiger Bewertung vor einem Preis- und einem Fachgericht einvernehmlich durchsetzen können. Der Siegerentwurf des Kieler Architektenbüros BSP sieht eine eingeschossige, barrierefreie Bauweise mit vielen ökologischen Elementen vor und fügt sich harmonisch in die Umgebung und die Natur ein. Nähere Informationen stehen auf der Internetseite der Gemeinde Strande bereit (www.strande.de).

Umsetzung und Finanzierung

Bauträger wird nicht die Gemeinde sein, sondern das Grundstück soll verkauft werden. Neben dem Verkauf an einen einzelnen Bauträger ist auch ein Modell nach genossenschaftlichem Prinzip denkbar. Unabhängig davon haben aber alle Bauträger die Verpflichtung, nach den Vorgaben der Gemeinde zu bauen und den Entwurf des Architektenwettbewerbes umzusetzen. Die Gemeinde Strande hat sich bewusst dafür entschieden, nicht selbst als Bauträger aufzutreten, um so das finanzielle Risiko zu minimieren. Gleichzeitig können mit den Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf weitere wichtige Projekte innerhalb der Gemeinde oder im Außenbereich angeschoben werden.

Die von der Gemeinde gewünschten Bindungen (Senioren, vorrangig Strander/innen, keine Eigentumswohnungen, keine Ferienwohnungen) erfolgen durch Absicherung im Grundbuch. Solch eine grundbuchliche Absicherung hat erhebliche Vorteile, denn die dort eingetragene Dienstbarkeit kann nicht mehr verhandelt werden und wird zu Gunsten der Gemeinde Strande erfolgen. Somit bleibt auch zukünftig gewährleistet, dass diese Möglichkeit für ältere Strander Bürgerinnen und Bürger

langfristig erhalten bleibt. Die Nachfrage aus dem Ort überschreitet schon jetzt das geplante Angebot um das Doppelte und zeigt die Richtigkeit der gemeindlichen Planung.

Im weiteren Planverfahren wird die Öffentlichkeit auch weiterhin beteiligt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 7.4

**Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande - Auwiese
- Beschluss über die Stichfrage**

Vorlage: 2020/50/350

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Fall, dass die beiden Bürgerentscheide betreffend das Grundstück Auwiese in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Art und Weise beantwortet werden, folgende Stichfrage:

Falls beide Bürgerentscheide jeweils mehrheitlich mit Ja beantwortet werden und außerdem die in § 16 g Absatz 7 Satz 1 der Gemeindeordnung vorgeschriebene Mindeststimmzahl erreichen, so dass beide Abstimmungsergebnisse nicht miteinander zu vereinbaren sind: **Welche Entscheidung soll dann gelten?**

Bürgerentscheid 3: Errichtung eines multifunktionalen Gemeinschaftshauses auf dem Grundstück „Auwiese“

Bürgerentscheid 4: Schaffung von barrierefreiem und seniorengerechtem Mietwohnraum auf dem Grundstück „Auwiese“

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 8

**Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande
- Beschluss über den Abstimmungstermin**

Vorlage: 2020/50/351

Der Bürgermeister stellt klar, dass die derzeitige Situation eine umgehende Entscheidung erfordert. Dies insbesondere, um seitens der Gemeindevertretung die Kraft in weitere Projekte im Sinne einer förderlichen Entwicklung der Gemeinde Strande zu investieren. Frau Sieg merkt an, dass die Stimmung im Ort nicht mehr harmonisch sei. Es sei ihr ein besonderes Anliegen, dies schnellstmöglich zu ändern. Auch Herr Kauffmann führt aus, dass der derzeitige „Schwebezustand“ unerträglich sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die zu den Grundstücken Ankerplatz und Auwiese anstehenden vier Bürgerentscheide gemeinsam am Sonntag, 27.09.2020 durchzuführen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Tagesordnungspunkt 9

**Vorbereitung der Bürgerentscheide in der Gemeinde Strande
- Besetzung des Abstimmungsvorstandes / Gemeindeabstimmungsausschuss sowie Festlegung der Höhe des Erfrischungsgeldes**

Vorlage: 2020/50/352

Der Bürgermeister erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage. Anschließend ergeht ohne weitere Aussprache folgender Beschluss:

Die Gemeindevertretung wählt folgende Personen als Beisitzer/innen und (persönliche) Stellvertreter/innen in den **Gemeindeabstimmungsausschuss** für die am 27.09.2020 durchzuführenden Bürgerentscheide:

	Beisitzer/in	Persönliche/r Stellvertreter/in
1	Angela REESE	Irmgard HOFFMANN-BRAND
2	Klaus DOBERSCHÜTZ	Susanne NEITZEL
3	Silke TIEDEK-KWIATKOWSKI	Harald KONOPKA
4	Kay THIELE	Hannelore WEIßE
5	Claudia SIEG	Johann BÖHLING
6	Thomas BEHRENBRUCH	Sönke THÖLE-STRAND
7	Jörn CLABEN	Ulrike SCHLICHT
8	Christoph HERNEKAMP	Carolina HERNEKAMP

Den Mitgliedern des **Abstimmungsvorstands** wird ein Erfrischungsgeld i.H.v. 50,00 € pro Person gezahlt. Die entsprechenden Haushaltsmittel i.H.v. 500,00 € werden bereitgestellt.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern sowie den anwesenden Interessierten für den ordentlichen Ablauf der Sitzung. Ebenfalls ergeht ein Dank an die Amtsverwaltung im Hinblick auf die Vorbereitung der heutigen Sitzung und der durchzuführenden Bürgerentscheide.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen beendet der Bürgermeister die Sitzung um 22:10 Uhr.